



# TC Rot-Weiss Tuttlingen e.V

27.09.2021

Liebe Mitglieder,

die Hallensaison steht vor der Tür und damit verbunden möchten wir Sie auf die für die Halle aktuell gültigen Corona-Regeln hinweisen.

Laut der am 15.09. veröffentlichten neuen Corona-Verordnung gibt es nun drei verschiedene Stufen mit entsprechend unterschiedlichen Auflagen, deren Einhaltung wir als Hallenbesitzer überprüfen müssen.

Die Basisstufe – in der wir uns aktuell befinden – schreibt die 3G – Nachweispflicht vor. Dies gilt sowohl für die Tennishalle wie auch für die Nutzung der Umkleidekabinen und für alle Zuschauer. Dabei darf ein Schnelltest (nicht Selbsttest) nicht älter als 24 Stunden sein. Ausgenommen davon, sind alle Schülerinnen und Schüler, die lediglich einen Nachweis, dass sie die Schule besuchen, dabei haben müssen. Ebenfalls ausgenommen sind Kinder unter 5 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht in die Schule gehen. Während der Schulferien muss jedoch auch ein Testnachweis erbracht werden, da in dieser Zeit keine regelmäßige Testung in der Schule erfolgt.

In der Warnstufe gilt ebenfalls die 3G-Nachweispflicht allerdings ist dann ein Schnelltest nicht mehr ausreichend, sondern es muss ein negativer PCR – Test maximal 48 Stunden alt vorliegen.

In der Alarmstufe gilt schlussendlich die 2G – Pflicht. Dies bedeutet, dass nur noch Geimpfte und Genesene die Halle nutzen dürfen. Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler und Kinder.

Bitte haben Sie die entsprechenden Nachweise stets dabei, so dass sowohl Sie als auch unser Verein keine Probleme bei etwaigen Kontrollen bekommt.

Diese Regelungen betreffen nicht nur unsere Tennishalle, sondern gelten auch in allen städtischen Sporthallen entsprechend und damit sind sie auch für alle Hockeyspielerinnen und -spieler von Relevanz.

Nun hoffen wir alle, dass wir uns stets in der Basisstufe befinden und uns dem Sporttreiben widmen können.

In der Tennishalle inkl. Umkleiden und Aufenthaltsbereichen gilt zudem die Maskenpflicht und es ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands zu achten. Die Umkleiden sind regelmäßig zu lüften und sollten nicht zum Verweilen genutzt werden.

Der Spielbetrieb darf ohne Einschränkungen erfolgen – Einzel, Doppel etc. – alles ist erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen  
Gudrun Egle